Auch hier haben sich die Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 3)*

Wir kommen zur direkten Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/5781, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5303 unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5303 in zweiter Lesung** einstimmig vom Landtag **verabschiedet**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20 Gesetz zur Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5230

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/5782

zweite Lesung

Wir kommen nun zur Aussprache. Ich erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Kollegen Heinrichs das Wort.

Falk Heinrichs (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der insbesondere darauf abzielt, aktuelle Änderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes in das Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen zu übertragen. Die auf Bundesebene beschlossene Regelung, die es jetzt in Landesrecht zu übernehmen gilt, erscheint der SPD-Landtagsfraktion durchaus sinnvoll und begrüßenswert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Darüber hinaus ist die SPD-Landtagsfraktion davon überzeugt, dass diese gesetzlichen Anpassungen einen spürbaren Beitrag zu mehr Effizienz und Transparenz wichtiger Verwaltungsverfahren bei uns in Nordrhein-Westfalen leisten werden. Gute Sache, weiter so! – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Heinrichs. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Korte.

Kirstin Korte (CDU): Herr Präsident! Auch ich werde es recht kurz machen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden die jüngsten Änderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes auf das Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen übertragen. Wir hörten es.

Dieses betrifft insbesondere verfahrensbeschleunigende Maßgaben, Vorschriften im Bereich der Planungen von Infrastrukturvorhaben sowie die Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens – Stichwort: frühe Öffentlichkeitsbeteiligung.

Darüber hinaus werden Änderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes infolge des E-Government-Gesetzes auf das Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen übertragen. Die vorgeschlagenen Anpassungen setzen damit genau das in Landesrecht um, was der Deutsche Bundestag auf Initiative der unionsgeführten Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr beschlossen hat.

Die CDU-Fraktion wird sich der Beschlussempfehlung des Innenausschusses deshalb anschließen und dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Korte. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer im Stream! Das vorliegende Gesetz zur Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist – das haben wir gehört – im Wesentlichen eine rechtstechnische Übertragung dreier Bundesgesetze.

Das erste betrifft das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz, das in unser Verwaltungsverfahrensgesetz übertragen wird. Stichwort: „Frühe Bürgerbeteiligung“. Wenn das alles so funktioniert, wie man es sich vorstellt und wie wir es uns wünschen, führt das zu einer größeren Akzeptanz für Projekte. Das finden wir alle gut, denn daraus resultiert entgegen landläufiger Vorbehalte keine überbordende Verzögerung von Projekten, sondern sie führt eher zu zügigeren Verfahren, zu niedrigeren Kosten und zu weniger Widerstand in der Bevölkerung. Das ist doch etwas, was wir begrüßen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Beim zweiten Bereich wird es spannend, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist Viertel vor zehn, da kann man auch einmal über E-Government sprechen. Die Regelungen aus dem E-Government-Gesetz des Bundes sollen jetzt in einem ersten Schritt mit kleinen Änderungen in das Verwaltungsverfahrensgesetz übertragen werden. Auch das ist sicherlich kein Hexenwerk im Föderalismus, dass

man eine bundesrechtliche in eine landesrechtliche Regelung überträgt.

Sie alle, die sich damit auseinandergesetzt haben, wissen, dass wir als Grüne zum E-Government-Gesetz des Bundes, welches Frau Korte gerade loben musste, starke Kritik vorgebracht haben. De-Mail ist sicherlich noch mit vielen Problemen behaftet – genauso wie auch die qualifizierte elektronische Signatur im Moment noch mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen hat. Da besteht also bundesrechtlicher Nachbesserungsbedarf, Kollege Marsching. Das sehen Sie völlig richtig. Dem soll sich die neue Bundesregierung doch, bitte schön, widmen. Dazu sind Absichten im Vertrag der Großen Koalition verankert, und die müssen jetzt in die Tat umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, klar ist nämlich: Im Bundesrecht klafft bisher noch eine Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit in Bezug darauf, mehr Beteiligung und mehr Offenheit zu ermöglichen. Da ist wenig passiert.

Das ist der Punkt, wo NRW den Unterschied machen wird; denn für uns geht es bei E-Government um weit mehr als eine reine Vereinfachung von Verwaltungsprozessen. Es geht – das haben Sie in den letzten Monaten und Jahren von uns immer wieder an verschiedenen Stellen der Debatte hören dürfen – natürlich klar um mehr Beteiligung durch die Open-Government-Strategie, um mehr Transparenz durch Open-Delta und natürlich auch um Verbesserungen im Bereich E-Government.

Dass da Handlungsbedarf besteht, meine Damen und Herren, können Sie nicht zuletzt aus den Ergebnissen des grünen Online-Checks ablesen, der die Kommunen und ihre Internet-Angebote getestet hat. Da haben wir ganz klar gesehen: Es gibt Handlungsbedarf. Das fassen wir jetzt an.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was wir dann anfassen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir garantiert vor 21:00 Uhr debattieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. Auch Sie haben Ihre Redezeit von fünf Minuten nicht ausgenutzt. Ich gebe das Wort jetzt weiter an Herrn Dr. Orth von der FDP-Fraktion.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt nicht der Versuchung erliegen und mich mit dem Kollegen Bolte auseinandersetzen, auch wenn er die eine oder andere Vorlage gegeben hat, sondern ich sage einfach nur: Wir hatten in Bezug auf den Gesetzentwurf keine Bedenken im Innenausschuss. Deswegen stimmen auch wir heute zu. – Schönen Abend!

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger im Livestream! Ich weiß, es ist spät, und ich weiß auch, dass Sie Ihre...

(Unruhe)

– Vielleicht können Sie etwas zur Ruhe kommen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte trotz der Freude über die kurzen Redebeiträge um etwas Aufmerksamkeit und Ruhe im Plenarsaal.

Frank Herrmann (PIRATEN): Danke schön. – Ich weiß, dass Sie Ihre Reden lieber zu Protokoll gegeben hätten; aber ich finde es gut, dass wir heute zum ersten Mal über dieses Gesetz gesprochen haben. Weil es das erste und gleichzeitig das letzte Mal ist, lassen Sie mich – das kann ich Ihnen leider nicht ersparen – ein paar Anmerkungen zur Verfahrensdokumentation machen, die hier im Landtag erstellt werden wird.

Ich möchte zunächst kurz auf die vorliegende Beschlussempfehlung …

(Unruhe)

– Vielleicht gehen Sie zum Reden besser nach draußen. – Ich möchte kurz auf die vorliegende Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses eingehen. Dort steht, dass sich der Ausschuss an zwei Terminen mit dem Gesetzentwurf befasst hat. – Das ist formal sicherlich korrekt. Beim ersten Termin haben wir, die Piratenfraktion, ein Sachverständigengespräch beantragt. Das war alles. Beim zweiten Termin ist dieses Gespräch durchgeführt worden, und gleichfalls hat dort die Schlussabstimmung stattgefunden. Eine inhaltliche Befassung gab es nicht.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Sie haben doch eingewilligt in dieses Verfahren!)

Zu dem Sachverständigengespräch hätten nach den Regeln des Ausschusses fünf Sachverständige eingeladen werden können. Einer war anwesend. Wir waren die einzige Fraktion, die Fragen gestellt hat, welche leider auch nur zum Teil beantwortet werden konnten. Danach gab es die Abstimmung, und es war Schluss. Die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände wurde von nie-

mandem beachtet. Das war die Befassung im Innenausschuss.

Meine Damen und Herren, ist das Gesetz so sensationell gut, dass es keiner Beratung bedarf? – Mit Sicherheit nicht.

Ich komme kurz zum Inhalt. Der vorliegende Gesetzentwurf soll nach Auffassung von Herrn Minister Jäger gemäß seiner bei der Einbringung zu Protokoll gegebenen Rede lediglich bundesgesetzliche Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungsverfahren auf Landesebene einführen und zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation in Nordrhein-Westfalen beitragen. – Genau das Gegenteil ist aber der Fall.

Die im Entwurf aufgeführten Verfahren für eine frühe Bürgerbeteiligung im Vorfeld von Planfeststellungsverfahren sind lediglich mit einer Hinwirkungspflicht versehen. Das ist alles andere als eine klare Aussage und wird dazu führen, dass dieses Gesetz bei strittigen Fällen nie zur Anwendung kommen wird. Ich glaube eher, dass dieses Gesetz ein Verwaltungsgerichtsverfahrenbeschaffungsgesetz wird.

Was passiert, wenn sich jemand gegen eine Hinwirkungspflicht ernsthaft zu Wehr setzt, sehen wir aktuell bei der Debatte über die Offenlegung der Vergütung von Sparkassenvorständen. Auch hier ist die Landesregierung nicht bereit, zuzugeben, dass ihre eigens installierte Hinwirkungspflicht Unsinn ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir Piraten sprechen uns nicht nur in solchen Verfahren, sondern immer für eine klare und gesetzlich verpflichtende Regelung der Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Jeder Bürger soll verlässlich recherchieren können, wo und wann er sich bei der Gestaltung seines Lebensumfeldes einbringen kann.

(Beifall von den PIRATEN)

Hier aber wird nur ein fauler Kompromiss von Schwarz-Gelb aus der abgelaufenen Legislaturperiode des Bundestags umgesetzt.

Wir hätten fast ein ganzes Jahr lang Zeit gehabt, um für Nordrhein-Westfalen ein besseres Umsetzungsgesetz zu erarbeiten. Leider hat das Ministerium für Inneres und Kommunales einmal mehr den letzten Termin gewählt, um das mit aller Gewalt durch das Parlament zu drücken. Schlechtes Gesetz – schlechte Umsetzung – schlechte Bürgerbeteiligung!

In den kommenden Tagen wollen Sie sich für Ihre Open-Government-Strategie mit neuen Formen der Bürgerbeteiligung abfeiern lassen? Wie passt das zusammen?

In der Großen Anfrage der Grünen zum Verbraucherschutz hat man die Arbeit der Landesregierung als tadellos dargestellt. Ich bin enttäuscht von den regierungstragenden Fraktionen, dass man diese Farce hier mitmacht.

Kommen wir noch kurz zu E-Government und der De-Mail! Zuletzt haben wir von den Grünen gehört, dass die NSA-Debatte bereits überholt ist.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Von wem haben Sie das gehört?)

Heute wird die De-Mail von den Grünen einfach so im Land eingeführt.

– Herr Bolte, ich habe eben das erste Mal ein kleines bisschen Kritik gehört, dass De-Mail zu kritisieren ist. Warum haben Sie keinen Vorschlag gemacht? Warum haben Sie nichts geändert? Dass De-Mail trotz der massiven Kritik – auch im bundesgesetzlichen Verfahren – nun mit diesem Gesetzentwurf die Schriftform im Verwaltungsverfahren ersetzen kann,

(Lebhafter Widerspruch von Matthi Bolte [GRÜNE] – Zuruf von den PIRATEN: Gehen Sie nach Hause!)

zeigt, dass die Landesregierung entweder technisch inkompetent ist oder politisch einfach nicht will, ihren Bürgerinnen und Bürgern eine technisch einwandfrei verschlüsselte Kommunikationsform zur Verfügung zu stellen!

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist überschritten.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Präsident, ich könnte diesen Punkt noch viel weiter ausdehnen. Aber in Anbetracht des Faktes, dass Sie es geschafft haben, diesen peinlichen Tagesordnungspunkt auf eine Zeit jenseits 21 Uhr zu legen, beglückwünsche ich Sie zu diesem Coup.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das Einzige, was peinlich ist, ist Ihr Auftritt!)

Leider werden Sie nun ein wirklich schlechtes Gesetz für Nordrhein-Westfalen beschließen. Ich kann meiner Fraktion nur empfehlen, sich mit einer Ablehnung ganz weit von diesem Entwurf zu distanzieren. – Danke schön.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein gutes Gesetz. Die Landesregierung empfiehlt Zustimmung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/5782, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5230 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5230** von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Piraten **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

21 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5545 – Neudruck

erste Lesung

Ministerin Löhrmann hat mitgeteilt, dass sie ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** geben wird. *(Siehe Anlage 4)*

(Beifall von der SPD)

Eine weitere Aussprache ist für heute nicht vorgesehen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/5545 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist einstimmig Überweisung erfolgt.

Wir kommen zu

22 Gesetz über die Zulassung von Zentren und über die Einrichtung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik in Nordrhein-Westfalen (Präimplantationsdiagnostikgesetz Nordrhein-Westfalen – PIDG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5546

erste Lesung

Frau Ministerin Steffens hat mitgeteilt, dass sie ihre **Rede** zur Einbringung des Gesetzentwurfs **zu Protokoll** geben wird. *(Siehe Anlage 5)* Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/5546** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu

23 Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5774

erste Lesung

Frau Ministerin Schäfer hat mir mitgeteilt, dass sie ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben hat. *(Siehe Anlage 6)* Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/5774** an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu

24 Sexuelle Gewalt an Frauen und Männern mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung konsequent bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5555

erste Lesung

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/5555** an den **Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**; Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diese Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu

25 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2013 sowie Überschreitungen unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2013